



Bekanntmachung

AZ: IV-6100/KK-35. FNP-Änd. Prohof Ost

REFERAT IV – BAUREFERAT

Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Sulzbach-Rosenberg; 35. Änderung Wohn- und Mischgebiet „Prohof Ost“

Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat für die vom Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg am 24.03.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossene 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Sulzbach-Rosenberg im Bereich östlich des Stadtteils Prohof mit Bescheid/Fiktionsbescheinigung vom 07.05.2026 (Az. BP2025014) bescheinigt, dass die Genehmigung für die 35. Flächennutzungsplanänderung infolge Fristablaufs nach § 6 Abs. 4 Satz 4 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) als erteilt gilt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist der vom Baureferat der Stadt Sulzbach-Rosenberg gefertigte Lageplan in der Fassung vom 01.10.2025 maßgebend.

Die 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wird mit dieser Bekanntmachung am 15.05.2026 wirksam.

Die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der üblichen Öffnungszeiten im Baureferat der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Rathausgasse 2, eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).

Weiterhin kann die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter der Internet-Adresse

**www.suro.city/leben-in-der-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/
> **Flächennutzungsplan (wirksamer vorbereitender Bauleitplan)****

und im zentralen Internetportal des Landes des Freistaates Bayern (Bauleitplanung Bayern) unter der Internet-Adresse

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Sulzbach-Rosenberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Sulzbach-Rosenberg, den 12.05.2026
Stadt Sulzbach-Rosenberg



Stefan Frank
1. Bürgermeister

Veröffentlichungen:

- im Internetauftritt der Stadt Sulzbach-Rosenberg unter **www.suro.city/rathaus/aus-dem-rathaus/amtliche-bekanntmachungen/**
- an den Anschlagstellen in der Zeit vom 15.05.2026 bis einschließlich 01.06.2026
- im redaktionellen Teil der „Sulzbach-Rosenberger Zeitung“